

Pressemitteilung

Wien, 1. September 2005

Preineder: „Stromkunden sollen vom günstigen Ökostrom profitieren“
Börse-Strompreis derzeit höher als Ökostrom-Verrechnungspreis

„Der Marktpreis für Strom aus Öl, Gas oder Kohle hat sich seit 2003 nahezu verdoppelt und die gesetzlich fixierten Kosten für Ökostrom bereits überschritten. So beträgt der aktuelle Marktpreis für Strom 4,785 Cent pro Kilowattstunde, während Ökostrom bereits für 4,5 Cent verfügbar ist. Dies bedeutet, dass Österreichs Stromkunden derzeit unnötig zur Kassa gebeten werden, während Stromhändler vom günstigen Ökostrom profitieren. Durch die längst überfällige Novelle des Ökostromgesetzes könnte dieser unbefriedigende Zustand aber rasch beseitigt werden“, stellte Martin Preineder, Obmann des Energie- Ausschusses der Landwirtschaftskammer Österreich, fest.

Der Verrechnungspreis für den Stromhändler (Energieversorgungsunternehmen) ist im geltenden Ökostromgesetz mit 4,5 Cent pro Kilowattstunde fixiert, unabhängig vom aktuellen Börsepreis. Während im Jahr 2003 der Börsepreis noch 2,3 Cent/kWh betragen hat, bedeutet es nun, dass der Stromhändler in Zeiten hoher Strompreise vom Ökostrom profitiert.

„Die gesetzlich fixierten 4,5 Cent /kWh Ökostrom sind in Zeiten hoher Strompreise im Grunde eine Subvention an die Stromhändler, weil der Börsepreis zu dem der Händler jederzeit verkaufen kann, bereits höher ist als der Verrechnungspreis für den Ökostrom und die Tendenz des Marktpreises weiter steigend ist“, kritisierte Preineder.

2004 wurden in Österreich 5.349 GW/h ins Stromnetz eingespeist. Die Differenz vom Marktpreis zum Ökostrom-Verrechnungspreis ergibt eine Mehrbelastung der Stromendverbraucher von rund 15 Millionen Euro pro Jahr. Jeder Tag an dem der Verrechnungspreis nicht auf ein erforderliches Mindestmaß (zumindest 5,5 Cent/kWh) angehoben werde, kostet den Stromendverbraucher rund 41.000 Euro, rechnet Preineder vor.

„Diese unbefriedigende Situation für Konsumenten und Ökostrombetreiber zeigt, wie notwendig die Novelle des Ökostromgesetzes ist. Denn laut geltender Rechtslage kann der Verrechnungspreis für Ökostrom angehoben werden und somit zeigen sich auch die Vorteile des Ökostroms auf der Stromrechnung der Kunden nicht“, stellte Preineder abschließend fest.